

## Protokoll

17. Sitzung vom 25. November 2019

aeb

Seite 406

---

<b>Behörde</b>	Gemeinderat
<b>Traktanden</b>	Siehe unten
<b>Sitzungsdatum/Zeit</b>	Montag, 25. November 2019, 19.00 Uhr – 19.25 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
<b>Teilnehmende</b>	33 Mitglieder des Gemeinderats, 5 Mitglieder des Stadtrats und die Stadtschreiberin, der Ratssekretär und dessen Stellvertreterin a.i, sowie der Ratsweibel
<b>Entschuldigte</b>	Edith Brunner Angelo Minutella Patrick Höhener

---

### Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme des Protokolls vom 2. September 2019
3. Weisung 12, vom 1. April 2019, Teilrevision der kommunalen Verkehrsbaulinien; Festsetzung
4. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 26. September 2019, betreffend Klimaverträglichkeit der „Werkstadt Zürichsee“; Begründung
5. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 11. Mai 2019, überwiesen am 17. Juni 2019, für einen städtischen Energiefonds; Beantwortung
6. Interpellation der CVP-Fraktion, vom 22. Mai 2019, überwiesen am 17. Juni 2019, betreffend Biodiversität in Wädenswil; Beantwortung
7. Einbürgerungen

(Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 15. November 2019 in der ZSZ amtlich publiziert.)

(Es gibt keine Einwendungen gegen die Traktandenliste.)

---

## **1. Mitteilungen**

(Gemeinderatspräsident André Zürcher begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung und erinnert daran, dass die nächste Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2019 bereits um 18.00 Uhr beginnt. Zudem bittet er alle, trotz der vermutlich kurzen Sitzungsdauer, sich auf das Wesentliche zu beschränken und die Redezeit einzuhalten.)

### **1.1 Überweisungen**

(Gemeinderatspräsident André Zürcher orientiert den Rat, dass die Weisung 14, vom 11. November 2019, Empfehlung zur Statutenrevision des Zweckverbands Soziales Netzwerk Horgen, vom Büro zur Vorberatung an die Sachkommission überwiesen worden sei.)

### **1.2 Eingänge**

- Bericht und Antrag zur Weisung 12, vom 1. April 2019, Teilrevision der kommunalen Verkehrsbaulinien; Festsetzung
  - Beantwortung des Stadtrats vom 19. September 2019 der Interpellation der SVP-Fraktion, vom 11. Mai 2019, für einen städtischen Energiefonds
  - Beantwortung des Stadtrats vom 19. September 2019 der Interpellation der CVP-Fraktion, vom 22. Mai 2019, betreffend Biodiversität in Wädenswil
  - Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion, vom 22. September 2019, betreffend MS Glärnisch in der Wädenswiler Haab
  - Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 26. September 2019, betreffend Klimaverträglichkeit „Werkstadt Zürichsee“
  - Weisung 14, vom 11. November 2019, Empfehlung zur Statutenrevision des Zweckverbands Soziales Netzwerk Horgen
  - Finanz- und Entwicklungsplan FEP 2020 - 2023
- 

## **2. Abnahme des Protokolls vom 2. September 2019**

(Das Protokoll vom 2. September 2019 wird genehmigt.)

(Gemeinderatspräsident André Zürcher bestimmt Ulrich Reiter als Stimmzähler für den heute abwesenden Parick Höhener.)

04.05.30

**3. Weisung 12, vom 1. April 2019, Teilrevision der kommunalen Verkehrsbaulinien; Festsetzung**

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

**Detailberatung:**

**Mona Fahmy, SP, Präsidentin der Raumplanungskommission:** Die Raumplanungskommission ist über die Teilrevision der kommunalen Verkehrsbaulinien informiert worden und hat darüber diskutiert. Ein herzliches Dankeschön an Planen und Bauen für die – wie immer – sehr gute Zusammenarbeit.

Wie man aus dem Bericht und Antrag zur Weisung 12 vom 1. April 2019 entnehmen konnte, hat das kantonale Amt für Verkehr in den letzten Jahren seine Verkehrsbaulinien überarbeitet und dort, wo sie keinen Sinn mehr machen, konsequent aufgehoben.

Die Stadt Wädenswil wird auch im Hinblick auf die bevorstehende Revision der Bau- und Zonenordnung die teils sehr veralteten kommunalen Verkehrsbaulinien überarbeiten, den aktuellen Verhältnissen anpassen und dort, wo sie keinen Sinn machen, aufheben.

Betroffene Grundstückeigentümer wurden informiert, es sind keine Einwände eingegangen.

Die Raumplanungskommission steht voll und ganz hinter der Teilrevision der kommunalen Verkehrsbaulinien und begrüsst, dass da klare Verhältnisse geschaffen werden.

Die Raumplanungskommission beantragt einstimmig, auf die Weisung 12 einzutreten. Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wird beantragt, die vorliegende Teilrevision der kommunalen Verkehrsbaulinien zu genehmigen. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

**Stadtrat Jonas Erni in Vertretung für Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser:** Die Weisung 12 kann als Beerdigung der Verkehrspolitik unserer Vorfahren betrachtet werden. Damals plante man allen Ernstes verschiedene mehrspurige Autobahnen mitten durch das Siedlungsgebiet. Die heute aufzuhebenden Verkehrsbaulinien bewirken aktuell einzig und allein, dass das für die Erstellung von neuen massiv überdimensionierten Strassen erforderliche Land von der Bebauung freigehalten wird. Die erfreulicherweise unbestrittene Teilrevision dieser kommunalen Verkehrsbaulinien dient folglich im Hinblick auf die bevorstehende BZO-Revision schlicht und einfach dazu, die Planung verhältnismässig anzupassen und zu aktualisieren. Lassen wir also unsere Kernzonen als Wohnzonen bestehen und beerdigen heute diese verkehrspolitische Altlast einstimmig.

**Anträge der Raumplanungskommission:**

Die Raumplanungskommission unterstützt einstimmig den Antrag des Stadtrats wie folgt:

1. Die Teilrevision der kommunalen Verkehrsbaulinien vom 7. März 2019 wird festgesetzt.
2. Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wird beantragt, die vorliegende Teilrevision der kommunalen Verkehrsbaulinien zu genehmigen.
3. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

**Schlussabstimmung (fak. Referendum, mit Stimmzählern)**

Der Rat stimmt der Weisung 12 mit 32 Stimmen (einstimmig) zu.

---

04.08.11

**4. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 26. September 2019, betreffend Klimaverträglichkeit der „Werkstadt Zürichsee“; Begründung**

**Ulrich Reiter, Grüne:** Heute wurde wieder in verschiedenen Zeitungen die Nachricht veröffentlicht, dass global die CO<sub>2</sub>-Konzentration 2018 überproportional zugenommen hat. Konkrete Handlungen sind verlangt um diesen Trend zu brechen. Angezeigt sind konkrete Handlungen – auch in Wädenswil. Die Stadt Wädenswil strebt seit einiger Zeit das Energiestadt Label Gold an, welches zu vorbildlichen Massnahmen im Energiebereich anleiten soll. Gleichzeitig war die Stadt aber nicht bereit, in der Werkstatt Zürichsee fortschrittliche Planungsgrundlagen für eine nachhaltige Wärmeversorgung für alle Parzellen festzulegen. Wir möchten verstehen, wie klimaverträglich die Bauten in der Werkstatt Zürichsee sind und welche Lösungen zum Einsatz kamen um zu sehen wie «energiestadt-gold-tauglich» die Werkstatt Zürichsee ist. Aus unserer Sicht ist unverständlich, warum die Einzelinitiative der Firma Haab-Bossert ein 100 %-Holz-Wärmeverbund auf dem Areal zu errichten, nicht besser unterstützt wurde. Mit etwas Goodwill seitens der Stadt hätte diese Initiative genutzt werden können, sämtliche Gebäude auf dem Areal mit Wärme zu versorgen und darüber hinaus für andere Wärme-Projekte in der Stadt Wädenswil zu lernen.

**Die Interpellation betreffend Klimaverträglichkeit der „Werkstadt Zürichsee“ geht zur Beantwortung an den Stadtrat.**

10.04.20

**5. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 11. Mai 2019, überwiesen am 17. Juni 2019, für einen städtischen Energiefonds; Beantwortung**

**Stadtrat Finanzen Walter Münch:** Auch, wenn die Interpellation sicher gut gemeint ist, lässt das Zürcher Gemeindegesetz die Bildung eines Energiefonds nicht zu:

Es gilt der Grundsatz eines Zweckbindungsverbots von Gemeinde- und Grundsteuern. Die Ausnahmen dieses Grundsatzes sind im Gemeindegesetz abschliessend aufgeführt. Es sind dies die Eigenwirtschaftsbetriebe, Fonds des übergeordneten Rechts, Rücklagen aus Verwaltungsbereichen mit Globalbudget und Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben. Die Gemeinden verfügen da über keinerlei Handlungsspielraum.

Eine Vergabe von Darlehen an Privatpersonen ist theoretisch möglich, wäre aber administrativ mit sehr hohen Kosten verbunden. Denke man nur an die Bonitätsprüfungen, das Aufsetzen der Darlehensverträge, das Überprüfen der Zahlungseingänge, das Mahnwesen etc. Es könnte auch zu Zahlungsausfällen kommen. Und was, wenn ein Darlehensnehmer von Wädenswil wegzieht oder sein Haus mit der PV-Anlage verkauft?

Eine mögliche oder teilweise Rückzahlung via Energieeinsparungen über Jahre hinweg wäre mit noch höheren administrativen Kosten und einer hohen Komplexität verbunden, da Rückvergütungen von energetischen Massnahmen oft über verschiedene staatliche Stellen und Energielieferanten ausbezahlt werden.

Die Stadt Wädenswil hat nicht die Absicht, ein Energieproduzent zu werden, wie in der Interpellation suggeriert wird. Und die Stadt macht keine Förderungen nach dem Giesskannenprinzip. Der Fokus ist auf städtischen Wärmeverbänden und PV-Anlagen mit einem hohen Eigenverbrauchsanteil.

Heute werden erst rund 10 % des Stromverbrauchs der städtischen Liegenschaften von städtischen PV-Anlagen produziert. Ich denke, dass da noch Verbesserungspotential vorhanden ist. Die Wärmeverbände Eidmatt und Untermosen beliefern primär städtische Liegenschaften.

Auch gilt es zu beachten, dass die in der Interpellation erwähnten Beträge in der Kompetenz des Stadtrats liegen. Ich bin mir nicht sicher, ob es wirklich ernst gemeint ist, dass sich die Verwaltung, der Stadtrat, eine Kommission und dann der Gemeinderat mit Weisungen über einen Betrag von Fr. 50'000.- beschäftigen sollen.

Auch wird in der Interpellation vorgeschlagen, dass die Stadt mit diesen Geldern unter anderem einen Fachspezialisten für die Entwicklung einer Strategie beauftragen soll.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Stadt eine Energiebeauftragte und eine Energiekommission hat. Diese Energiekommission nimmt sich unter anderem Energiefragen an und berät den Stadtrat in den entsprechenden Angelegenheiten. Die Kommission befasst sich aber auch laufend mit der konkreten Umsetzung der definierten Massnahmen im Rahmen des

Energiestadt-Katalogs. Der Masterplan Energie 2020+ ist die verbindliche Strategie für die Wädenswiler Energiepolitik.

In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat vor einigen Wochen den anspruchsvollen «Gebäudestandard 2019» als neuen verbindlichen Standard für städtische Liegenschaften verabschiedet. Dies ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zum Label «Energiestadt Gold», das die Stadt Wädenswil bis 2022 erreichen möchte. Darum denke ich, dass es doch schade wäre, Gelder für Strategien statt für konkrete Massnahmen auszugeben.

Alles Weitere kann man aus der der Antwort des Stadtrats entnehmen. Ich bitte den Gemeinderat, diese Interpellation abzuschreiben.

**Marco Kronauer, SVP:** Ich bedanke mich für die Antwort.

**(Die Interpellation für einen städtischen Energiefonds gilt als erledigt und wird abgeschrieben.)**

---

33.06

**6. Interpellation der CVP-Fraktion, vom 22. Mai 2019, überwiesen am 17. Juni 2019, betreffend Biodiversität in Wädenswil; Beantwortung**

**Stadtrat Jonas Erni als Vertretung für Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser:** Die Schweizer Gemeinden haben eine Schlüsselrolle für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität inne. Der Handlungsbedarf bezüglich Erhalt und Schutz der Biodiversität ist mit erdrückenden Fakten, wie beispielsweise dem rasanten Artenschwund, genügend belegt.

Fakt ist, dass die Biodiversität trotz der aktuellen Bestrebungen sowohl innerhalb als auch ausserhalb von Schutzgebieten auf dem Rückgang ist. Und auch Ökonomisch ist belegt, dass die Folgen des Nichthandelns wesentlich höhere Kosten zur Folge haben, als wirkungsvolle Schutzbestrebungen, die heute ergriffen werden.

Aufgrund der erwähnten Dringlichkeit freue ich mich, heute die Beantwortung dieser berechtigten Interpellation stellvertretend für Heini Hauser übernehmen zu dürfen. Denn ziemlich genau vor neuneinhalb Jahren reichte ich, in meiner damaligen Funktion als Gemeinderat, meinen ersten Vorstoss ein: Ein Postulat für ein Landschaftsentwicklungskonzept, welches grossmehrheitlich überwiesen wurde und die Grundlage bildete für das heutige Landschaftsentwicklungskonzept, das auch heute noch die Anliegen der Natur und Umwelt auf städtischer Ebene koordiniert und plant. So stammen denn auch die meisten, in der Beantwortung erwähnten Massnahmen für die Biodiversität aus dem LEK-Projekt beziehungsweise aus der zuständigen Arbeitsgruppe.

Das LEK beinhaltet sowohl für das offene Land als auch für das Siedlungsgebiet diverse Massnahmen: Für die konkreten Projekte verweise ich auf die schriftliche Beantwortung und möchte an dieser Stelle nur ein paar besonders relevante Umsetzungen erwähnen:

1. Für die ökologische Aufwertung des Aabachs wurden seit 2015 diverse Massnahmen geplant und umgesetzt, wie beispielsweise die Entbuschung einer zugewachsenen Lichtung, Neophythenbekämpfungsmassnahmen sowie eine verbesserte Fischdurchlässigkeit.
2. Die Umgebung des städtischen Alterszentrum Frohmatt, rund 14'000 m<sup>2</sup>, wird von den zuständigen Gärtnern äusserst vorbildlich und beispielhaft im Sinne der Artenvielfalt gepflegt und unterhalten.
3. Seit 2018 wird städtischer Boden für drei Teilprojekte von Urban Gardening zur ehrenamtlichen Bepflanzung und Pflege den Vereinen Essbares Wädenswil und Transition Town zur Verfügung gestellt, insbesondere die neuen Rabatten an der Bushaltestelle Forschungsanstalt wurden von Freiwilligen der erwähnten Vereine im Sinne einer ökologischen Bepflanzung und Pflege vorbildlich umgewandelt und verbessert.
4. Im Frühjahr 2018 wurde die Aktion „Hallo Igel“ ins Leben gerufen. Ziel dieser Aktion ist es, die Artenvielfalt im Siedlungsgebiet zu fördern. Die Stadt bietet in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzverein und der ZHAW für Private eine maximal einstündige, kostenlose Gartenberatung an. Dieses Angebot wurde inzwischen rund 30 Mal in Anspruch genommen.

Der Siedlungsraum ist wichtiger Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere und kann eine beachtliche Vielfalt hervorbringen. In einer Zeit, wo verdichtetes Bauen angesagt ist, verschwinden täglich wertvolle Grünflächen, auch bei uns in Wädenswil. Umso wichtiger ist es, die verbleibenden Flächen naturnah zu gestalten, damit ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt geleistet werden kann. Aufgrund der bestehenden BZO in Wädenswil hat die Stadt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens heute wenig gesetzliche Grundlagen, um bei Neu- und Umbauten mittels konkreter Auflagen in Bewilligungen die Biodiversität zu fördern. Im Rahmen der aktuellen BZO-Revision wird deshalb dieses Thema an Bedeutung gewinnen. In der BZO steckt viel Potenzial zur wirksamen und eigentümergeleiteten Lenkung und Förderung von Biodiversität.

Selbstverständlich sind dies alles nur punktuelle Massnahmen, die jedoch einen kleinen aber wichtigen Beitrag leisten für eine Aufwertung unserer Natur und Landschaft.

Ich komme zum Fazit: Naturschutzarbeit findet in Wädenswil statt. Unsere Stadt steht jedoch bezüglich finanziellen und personellen Ressourcen noch nicht an vorderster Front im Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden, damit die zahlreichen wichtigen Aufgaben zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes konsequent erfüllt werden können. Einige wichtige Aspekte des Landschafts- und Biodiversitätsschutzes werden dadurch vernachlässigt. Der Handlungsbedarf ist jedoch unbestritten gross und dringlich. Gute Planungsgrundlagen existieren, die aktuelle Umsetzung reicht jedoch noch nicht aus, um den Verlust an Biodiversität auch bei uns in der Stadt zu stoppen.

Damit die Stadt ihre Pflichten vollumfänglich wahrnehmen und ihren Aufgaben gerecht werden kann, müssen dringend effektive Massnahmen finanziert und umgesetzt werden. Dies

verlangt nach entsprechenden personellen Kapazitäten und finanziellen Mitteln. Sie als Gemeinderat haben es in der Hand, dem Stadtrat die benötigten Mittel anlässlich der kommenden Budgetsitzung zur Verfügung zu stellen.

**Joël Utiger, CVP:** Ich bedanke mich zuerst beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Man sieht, dass in punkto Biodiversität in Wädenswil schon einiges im Gange ist. Neben den von der Stadt unterstützten oder gar lancierten Projekten, gibt es auch ganz viele privat gestartete Projekte und Vereine, die sich der Problematik des Artensterbens annehmen. Trotz all dieser Bemühungen ist die Biodiversität weiter auf dem Rückgang. Der Stadtrat hat Links zum Zustand der Biodiversität hinzugefügt, wahrscheinlich wurde die aber kaum von jemand gelesen. Dort steht nämlich klar, wie schlecht es der Biodiversität wirklich geht. Schade das dies nun hinter diesem Link versteckt ist. Es gibt in Wädenswil noch viel Potential die aktuellen Bestrebungen zu optimieren, dafür sind oftmals gar keine zusätzlichen Finanzierungen notwendig, zum Beispiel kann schon durch ein korrektes Mähen die Biodiversität gesteigert werden. Die Gemeinde Wädenswil hat eine wichtige Vorbildfunktion, so sollten die Behörden solche Steinwüsten, wie sie beim Glärnisch-Kreisel erstellt wurden, nicht mehr bewilligt werden. Öffentliche Grünflächen sind konsequent nachhaltig und ökologisch zu bewirtschaften und geben der Stadt nach aussen ein positives Image. Der Stadtrat schreibt, dass Erhebungen der Zunahme der Biodiversität aufwendig seien und man die finanziellen Ressourcen lieber in die Massnahmen fliessen lassen möchte. Wie will die Stadt dann aber wissen, dass ihre Massnahmen überhaupt wirken? Aus der Antwort des Stadtrates ist klar zu entnehmen, dass gewisse Ressourcen fehlen. Wenn wir Wädenswil auch mit anderen Gemeinden vergleichen, haben wir meist deutlich weniger Ressourcen zur Verfügung. So gibt beispielsweise die Stadt Baden bei einem Gesamtaufwand von 124 Mio. rund vier Mal mehr für Natur- und Landschaftsschutz aus. Gerade nach der Eingemeindung von Hütten und Schönenberg, wo sich unsere Gemeindefläche verdoppelt hat, ist eine verantwortungsvolle und wirksame Arbeit für mehr Biodiversität kaum mehr möglich. Es braucht ein neues gesamtheitliches Konzept, in welchem alle Ortsteile integriert sind. Deshalb empfehle ich jetzt schon, den Budgetantrag für eine Stelle zugunsten der Biodiversität anzunehmen und hoffe auf eine breite Unterstützung.

**(Die Interpellation betreffend „Biodiversität in Wädenswil gilt als erledigt und wird abgeschrieben.)**

06.03.01

## **7. Einbürgerungen:**

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 9 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Somit wird ihnen unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

**Gemeinderatspräsident André Zürrer:** Mit der Zustimmung durch den Gemeinderat haben unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton alle heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben. Herzliche Gratulation an alle. Ich bitte die eingebürgerten Personen, dass sie doch von den neuen Rechten Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen. Der Stadtrat führt zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu sind sie herzlich eingeladen. Sie werden in absehbarer Zeit entsprechende Post erhalten. Die eingebürgerten Personen bitte ich nach der Sitzung noch kurz nach vorne an den Tisch zu kommen. Ihnen wird ein kleines Präsent überreicht.

**(Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf entsprechende Frage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.)**

(Gemeinderatspräsident André Zürrer schliesst die Sitzung.)

Roger Kempf, Ratssekretär